Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 02.04.2015
Dezernat II

Beschlussvorlage
KA 0151/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46000.98200 - Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen) in Höhe von 60.800,00 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46000.98200 - Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen) in Höhe von 60.800,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 46000.36200 - Rückzahlung überzahlter Beträge (Investitionszuschüsse) in Höhe von 60.800,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 46000.98200 - Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen) stehen im Haushaltsjahr 2015 für die investive Förderung Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus steht noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 2.941,99 € zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für das Haushaltsjahr 2015 stehen dem Jugendamt für die investive Förderung Haushaltsmittel in Höhe von 52.941,99 € (Stand: 02.04.2015) zur Verfügung. Demgegenüber liegen mit Stand April 2015 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 261.818,19 € vor, dadurch entsteht ein ungedeckter Förderbedarf in Höhe von 208.876,20 €.
Durch die zurückgezahlten Fördermittel der Gemeinde Ifta in Höhe von 62.230,70 € ergibt sich nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit den Förderbedarf zu senken und zusätzliche Zuschüsse im Jahr 2015 zu gewähren.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss-Nr. 0149/2015 beschlossen, dem Kreisausschuss die o. g. Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe zu empfehlen.
Der Jugendhilfeausschuss soll in seiner nächsten Sitzung am 20.05.2015 über eine Prioritätenliste zur investiven Förderung entscheiden, um den antragstellenden Städten und Gemeinden eine zeitnahe entsprechende Bewilligung der Mittel und damit die Durchführung zu ermöglichen.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Der Gemeinde Ifta wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss zur investiven Förderung von Jugendeinrichtungen in Höhe von 62.230,70 € bewilligt und ausgezahlt. Die Gemeinde Ifta teilte dem Jugendamt mit Schreiben vom 10.12.2014 mit, dass die bereits bezuschusste Maßnahme durch Mittel des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen finanziert wird. Um eine Doppelförderung zu vermeiden wurde um Rückforderung der Mittel gebeten.

In der Haushaltsstelle 46000.36200 wurde nunmehr die o. g. Rückzahlung vereinnahmt. Abzüglich der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 1.400,00 € verbleiben Mehreinnahmen von 60.830,70 €. Somit können 60.800,00 € zur Deckung herangezogen werden.

Krebs
Landrat